

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ellerau der

1. Nachtragssatzung zur

Satzung für die Kindertagesförderung der Gemeinde Ellerau

und über die Erhebung einer Nutzungs- und Verpflegungsgebühr

(Kindertagesförderungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 (1, 2), 17 (1) und 18 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514); der §§ 1 (1), 2, 4 und 6 (1 - 4) des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425); der §§ 1, 19 bis 22 und § 31 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG vom 12.12.2019 GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2021, werden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 die Regelungen für die Kindertageseinrichtung „Pfiffikus — das Bildungshaus für Kinder“ in die Satzung für die Kindertagesförderung der Gemeinde Ellerau und über die Erhebung einer Nutzungs- und Verpflegungsgebühr (Kinderförderungssatzung) eingefügt und wie folgt geändert beschlossen.

§ 1 Änderung der Satzungsparagrafen

In § 1 1. werden die Worte „unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen ab August 2020 und Januar 2021“ gestrichen.

In § 1 2. werden die Worte „die folgenden“ durch „alle“ ersetzt und um Pfiffikus — das Bildungshaus für Kinder ergänzt.

In § 1 3. wird das Komma durch „und“ ersetzt und die Worte „und KiTaGneu“ gestrichen

In § 1 4. werden die Sätze „In der Einrichtung Pfiffikus — das Bildungshaus für Kinder beginnt das Aufnahmejahr grundsätzlich mit dem 1. Schultag nach den Schleswig-Holsteinischen Sommerferien (tatsächlicher Betreuungsbeginn) und endet automatisch mit dem letzten Tag der Schleswig-Holsteinischen Sommerferien (Vertragslaufzeit). Betreuungsende ist dort der letzte Tag vor Beginn der vierten Sommerferienwoche.“ eingefügt.

In § 2 Absatz 6.2 wird der Klammerzusatz (in Pfiffikus ab einem Jahr vor Schuleintritt ohne Geschlechtermischung) und Absatz 8 in Pfiffikus-das Bildungshaus für Kinder ab einem Jahr vor Schuleintritt eingefügt.

In § 42. wird die Uhrzeit für die Dorfknirpse „15:30“ Uhr durch 16:00 ersetzt.

In § 4 6. werden die Worte „nur in den Dorfknirpsen“ gestrichen, die Ganztagsgruppe alternativ je nach Angebot bis 16:00, 16:30 oder 17:00 begrenzt und die Worte „nicht in den Dorfknirpsen“ gestrichen und die Buchungsmöglichkeiten der Kita „Pfiffikus — das Bildungshaus für Kinder“ im Tagesverlauf

Bildungsprogramm mit Mittagsbetreuung	8.00 Uhr bis 13:00 Uhr
Verlängerte Mittagsbetreuung	13.00 Uhr bis 14:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die gesicherte Spätbetreuung von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr ist über die VHS im offenem Ganztage der Grundschule Ellerau (OGS) zu buchen." angefügt.

In § 5 werden die Worte „Für die sichere Überleitung der Kinder vom Pfiffikus — das Bildungshaus für Kinder in die Spätbetreuung der OGS ist das Personal des Pfiffikus verantwortlich." angefügt.

In § 9 Absatz 1 erhält Satz 1 folgende Fassung:
 „Die Kinder erhalten Getränke, außerdem mittags ein warmes Essen, sofern dieses im Kitavertrag vereinbart wurde, oder später gebucht wird.", die Sätze 2 und 3 werden gestrichen und in Absatz 3 das Wort „Brot Dosen" eingefügt.

In § 10 erhalten die Absätze 1 und 2 jeweils einen Satz, wie folgt:

1. Das Verpflegungsgeld wird durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
2. Das Verpflegungsgeld gem. § 9 Abs. 2 beträgt für alle Kindertageseinrichtungen 50,10€.

In § 11 Absatz 3 folgt nach „leisten" ein Punkt. Die Worte „und beträgt je Kind" werden gestrichen. Auch die Preistabelle mit den Preisen wird durch 4 Tabellen, je eine pro Kita ersetzt.

Einrichtung	Betreuungsart	Zeitraum	Betrag
Uns Lütten			
	Krippe	Frühstunde	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr 36,05 €
		3/4 tags - Gruppe	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr 216,30€
		Verlängerte 3/4 tags - Gruppe	08:00 Uhr bis 15:30 Uhr 270,37 €
		Ganztagsgruppe	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr 288,40 €
		Spätstunde	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr 36,05 €
	Elementar	Frühstunde	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr 28,30€
		3/4 tags - Gruppe	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr 169,80€
		Verlängerte 3/4 tags - Gruppe	08:00 Uhr bis 15:30 Uhr 212,25 €
		Ganztagsgruppe	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr 226,40€
		Spätstunde	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr 28,30€

Lilliput

Krippe	Frühstunde	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	36,05 €
	$\frac{3}{4}$ tags - Gruppe	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr	216,30€
	Verlängerte $\frac{3}{4}$ tags - Gruppe	08:00 Uhr bis 15:30 Uhr	270,37 €
	Ganztagsgruppe	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	288,40 €
	Spätstunde	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	36,05 €
Elementar	Frühstunde	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	28,30€
	$\frac{3}{4}$ tags - Gruppe	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr	169,80€
	Verlängerte $\frac{3}{4}$ tags - Gruppe	08:00 Uhr bis 15:30 Uhr	212,25 €
	Ganztagsgruppe	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	226,40 €
	Spätstunde	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	28,30 €

Dorfknirpse

Elementar	Frühstunde	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	28,30 €
	$\frac{3}{4}$ tags - Gruppe	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr	169,80€
	Verlängerte $\frac{3}{4}$ tags - Gruppe	08:00 Uhr bis 15:30 Uhr	212,25 €
	Ganztagsgruppe	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	226,40€

Pfiffikus

Elementar	Frühstunde	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	28,30€
	Kernzeit	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	141,50€
	Verlängerte Mittagsbetreuung	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	28,30€
	Nachmittagsbetreuung	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	28,30€
			Buchung

In § 11 Absatz 5 wird Satz 2 angefügt: „Das gilt auch für das Verpflegungsgeld.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus – das Bildungshaus für Kinder“ in der Gemeinde Ellerau und über die Erhebung einer Nutzungsgebühr (Nutzungs- und Gebührensatzung Pfiffikus) vom 03.07.2020 außer Kraft.

Ellerau, ⁰⁹07.2021

Gemeinde Ellerau

Ralf Martens
Bürgermeister

